VORBERICHT

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

		Allgemeiner Überblick
A SAMETINGS		Aufbau des doppischen Produkthaushalts
Attendade Manager Ma Manager Manager Ma Manager Ma Ma Ma Ma Ma Ma Ma Ma Ma Ma Ma Ma Ma		Ergebnishaushalt
	1.	Gesamtergebnishaushalt
	2.	Aufwendungen und Erträge im einzelnen
		a) Überblick
		b) Erträge
		c) Aufwendungen
IV.		Finanzhaushalt
	1.	Allgemeines
	2.	Überblick
	3.	Investive Einzahlungen
	4.	Investive Auszahlungen
	5.	Neu in den Etat aufgenommene Vorhaben
	6.	Verpflichtungsermächtigungen
	7.	Wiederholungsveranschlagungen
V.		Schulden
	1.	Allgemeines
	2.	Langfristige Schulden
	3.	Kassenkredite
VI.		Ergebnis- und Finanzplanung
VII.		Demographische Entwicklung (§ 6 Abs. 2 GemHVO
VIII.		Eröffnungsbilanz
IX.		Stellenplan
Χ.		Rückblick auf die Haushaltsjahre 2012 und 2013

I. Allgemeiner Überblick

Ergebnishaushalt

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2014 erfolgt, vor dem Hintergrund der ausstehenden Beratungen zur Haushaltskonsolidierung, überwiegend eine Fortschreibung der Haushaltsansätze des Jahres 2013. Anpassungen wurden an den Stellen im Entwurf vorgenommen, wo durch gesetzliche bzw. tarifliche Veränderungen und sonstige Vorgaben wie z.B. im Finanzausgleich oder den Schuldendienstkalkulationen Veränderungen erforderlich waren.

Obwohl der Haushaltsplanentwurf noch keine Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung enthält reduziert sich das eigenständige Defizit auf

rund 18,5Mio. €.

Gegenüber dem Jahr 2013 mit 36,4 Mio. € bedeutet dies eine Halbierung.

Allerdings basiert diese "Verbesserung" fast ausschließlich auf den Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleiches. Gegenüber dem Jahr 2013 haben sich die Schlüsselzuweisungen um 16,2 Mio. € erhöht und die Kreisumlage um 3,8 Mio. verringert.

An negativen Entwicklungen ist als gewichtigste Einzelposition der erneute Rückgang der Gewerbesteuer von 26,9 Mio. in 2013 auf 24 Mio. € in 2014 zu berücksichtigen. Auch für die Jahre der Finanzplanung bis 2017 ist in diesem Bereich derzeit keine nennenswerte Steigerung zu erwarten.

In der vorliegenden Fassung erfüllt der Haushaltsentwurf 2014 noch nicht die Vorgaben aus dem Entschuldungsfonds des Landes Hessen. Nach diesen Vorgaben ist für das Jahr 2014 ein Defizit von maximal 14,8 Mio. € einzuhalten.

Insoweit ist es Hauptaufgabe der Haushaltskonsolidierung, Ertragssteigerungen und Aufwandsminderungen zu ermöglichen. Hierbei wird es Aufgabe der politischen Gremien sein entsprechende Beschlüsse zu fassen und strukturelle Veränderungen für eine nachhaltige Defizitreduzierung herbeizuführen. Nur so kann die verbindliche Defizitvorgabe im Abbaupfad des Schutzschirmvertrags eingehalten werden kann.

Finanzhaushalt

Mit dem vorliegenden Finanzhaushalt, der ein Volumen von rund 19,0 Mio. € (Vorjahr 27,3 Mio. €) aufweist, wird grundsätzlich der Auflage der Aufsichtsbehörde, Kredite maximal in Höhe der Tilgungen aufnehmen zu dürfen, Rechnung getragen.

Der Finanzhaushalt beschränkt sich daher auf das Wesentliche. Daher sind neben den vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen, Auszahlungen für Inventar, EDV u.ä. nur unbedingt notwendige Investitionen in den Kanal- und Straßenbau.

die Sanierung der Großsporthalle Rüsselsheim, die Verlagerung des SC-Opel Geländes sowie Mittel für den Neubau von zwei Kindertagestätten (Dicker Busch sowie Berliner Viertel, Karlsbader Straße) veranschlagt.

In der Berechnung der Neuverschuldung sind allerdings die durch Gebühren finanzierten Kanalbaumaßnahmen, die Maßnahme Großsporthalle Rüsselsheim und die Maßnahme "Verlagerung SC Opelgelände in das Stadion", die durch Grundstücksverkäufe in den folgenden Jahren refinanziert werden kann, nicht enthalten.

Somit kann eine Neuverschuldung im Jahr 2014 nicht gänzlich vermieden, aber deutlich reduziert werden.

Dies gilt auch für das Investitionsprogramm bis 2017. Allerdings sind in dieser Planung bisher keinerlei Maßnahmen in Schulbausanierungen berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass die in der Planung bisher nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen hierfür benötigt werden und somit kein weiterer Spielraum für neue Investitionsmaßnahmen bestehen wird.

II. Aufbau des doppischen Produkthaushalts

Der Produkthaushalt der Stadt Rüsselsheim ist derzeit auf drei Ebenen gegliedert, wie aus der dem Ergebnishaushalt vorangestellten Übersicht der Produktstruktur deutlich wird. Diese Struktur ist auf den beiden oberen Ebenen, d.h. den Produktbereichen und den Produktgruppen in der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik verbindlich vorgegeben.

Die erste Ebene wird dabei von den **16 Produktbereichen** gebildet, die wesentliche Aufgabenfelder einer Kommunalverwaltung bezeichnen. Im Detail handelt es sich dabei um folgende Bereiche:

- 01: Innere Verwaltung
- 02: Sicherheit und Ordnung
- 03: Schulträgeraufgaben
- 04: Kultur und Wissenschaft
- 05: Soziale Leistungen
- 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07: Gesundheitsdienste (bei der Stadt Rüsselsheim nicht belegt)
- 08: Sportförderung
- 09: Räumliche Planung und Entwicklung
- 10: Bauen und Wohnen
- 11: Ver- und Entsorgung
- 12: Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
- 13: Natur- und Landschaftspflege
- 14: Umweltschutz (bei der Stadt Rüsselsheim nicht mehr belegt)
- 15: Wirtschaft und Tourismus
- 16: Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb jedes Produktbereichs sind als zweite Gliederungsebene die **Produkt-gruppen** vorgegeben, die die Produktbereiche in der Regel in weitere Teilbereiche untergliedern. Als Beispiel seien hier die Produktgruppen des Produktbereichs 03 (Schulträgeraufgaben) genannt, die ebenfalls mit einer zweistelligen Ziffernfolge versehen wurden:

00: Schulverwaltung01: Grundschulen

02: Kombinierte Haupt- und Realschulen

03: Gymnasien04: Förderschulen,

usw.

Unterhalb der Produktgruppen sind schließlich die einzelnen **Produkte** als derzeit unterste Gliederungsebene angesiedelt. Um hierbei einen möglichst hohen Wiedererkennungswert im Vergleich zum kameralen Haushalt zu realisieren und den Anwendern den Umstieg zu erleichtern, wurden die bisherigen Unterabschnitte überwiegend 1:1 in entsprechende Produkte umgesetzt, die derzeit gleichzeitig auch die Kostenstellen bilden.

Im Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) und unter der Produktgruppe 01 (Grundschulen) finden sich so bspw. die einzelnen Rüsselsheimer Grundschulen mit ihrer den bisherigen Unterabschnitten entsprechenden Ziffernfolge:

21100: Otto-Hahn-Schule 21110: Schillerschule 21120: Goetheschule usw.

Ein Produkt ist demnach wie folgt aufgebaut:

Beispiel: Schillerschule

03 PRODUK	TBEREICH
03 01	PRODUKTGRUPPE
03 01	21110 PRODUKT
03 01	21110 KOSTENSTELLE

Für jede dieser Gliederungsebenen sind nach dem neuen Haushaltsrecht die geplanten Haushaltsmittel in einem **Ergebnis- und einem Finanzteilhaushalt** dargestellt.

Die jeweiligen Stellenkapazitäten können dem Stellenplan entnommen werden.

Der **Ergebnishaushalt** erfasst die **Erträge und Aufwendungen**, d.h. die der Rechnungsperiode zuzuordnenden und für die Ermittlung des Jahresergebnisses maßgeblichen Einnahmen und Ausgaben, wie z.B. Gebühreneinnahmen, Kostenerstattungen, Landeszuweisungen oder Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der Ergebnishaushalt weist damit das jahresbezogene Ergebnis aus.

Ein wesentliches Element der Doppik besteht in der perioden- und verursachungsgerechten Darstellung von Investitionen und künftigen Zahlungsbelastungen in Form von Abschreibungen, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen. Diese Positionen dienen dazu den

periodenbezogenen Werteverzehr aufzuzeigen, sind aber durchgängig nicht zahlungswirksam.

Im Übrigen werden alle dem Ergebnishaushalt zuzuordnenden Geschäftsvorfälle im Ertrags- und Aufwandsbereich unter den gesetzlich vorgegebenen Rubriken geplant, wie beispielsweise Gebühren unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten oder Geschäftsausgaben unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

In den doppischen Haushaltsplänen der Jahre 2009-2012 wurde bisher auf eine Darstellung der einzelnen Konten je Produkt im Sinne der Steuerungsphilosophie des Produkthaushalts, die auf einer outputorientierten Mittelbereitstellung basiert, verzichtet. Diese Steuerungsphilosophie des Produkthaushalts ging davon aus, dass zur Erreichung der produktbezogenen Zielsetzungen lediglich ein bestimmter Finanzmittelbedarf zur Verfügung zu stellen ist. Die weitgehende gegenseitige Deckungsfähigkeit im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung der Teilhaushalte auf Ebene der Produkte trägt diesem Umstand bereits Rechnung. Wie sich diese Mittel verwaltungsintern im Detail verteilen und darstellen, sollte daher im Beratungsprozess nicht mehr relevant sein, das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung vielmehr über den Produkthaushalt untrennbar mit der Steuerung über Ziele und Kennzahlen verbunden sein.

Die Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass sich eine stringente Umsetzung dieser Sichtweise in der Praxis als nicht immer zweckdienlich erwiesen und vielfach Nachfragen provoziert hat. Um künftig dem berechtigten Informationsbedürfnis der Stadtverordnetenversammlung hier stärker Rechnung zu tragen, wird daher seit dem Haushaltsjahr 2013 wieder dazu übergegangen, die Detailkonten je Teilhaushalt mit den jeweiligen Planansätzen darzustellen.

Auch hinsichtlich der Darstellung von Zielen und Kennzahlen für die Produkte der Stadt Rüsselsheim, die in qualitativer und quantitativer Hinsicht steuerungsrelevante Informationen bieten sollen, hat sich aus den vergangenen Haushaltsberatungen ein Anpassungsbedarf ergeben.

Zur Zeit werden daher die Produktbeschreibungen sowie die entsprechenden Zieldefinitionen und Kennzahlen überarbeitet. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2014 enthält deshalb noch keine Produktblätter. Es ist vorgesehen, diese rechtzeitig zu den Beratungen des Haushaltsplans vorzulegen.

Der **Finanzhaushalt** bildet grundsätzlich alle zahlungswirksamen Finanzvorfälle, d.h. alle Ein- und Auszahlungen, ab. Auf der Ebene der dreistufigen Produktstruktur weist er allerdings lediglich die investiven Ein- und Auszahlungen aus, also alle Vermögenszugänge und –abgänge und deren Finanzierung wie z.B projektbezogenen Landeszuweisungen oder Auszahlungen für bestimmte Baumaßnahmen. Ebenfalls auf der Ebene der Teilfinanzhaushalte werden für die einzelnen Produkte die jeweiligen Investitionsvorhaben aufgeführt.

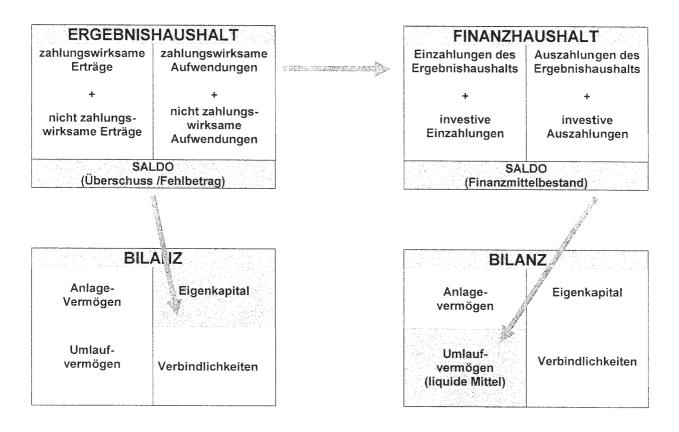
Eine Auflistung aller Investitionen einschließlich deren Finanzierungsmittel zeigt außerdem das Investitionsprogramm als Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung auf. Die hier vorgelegte Sichtweise entspricht weitgehend der Darstellung auf Teilhaushaltsebene. Allerdings werden die Auszahlungen etwa für Inventar oder EDV in zusammengefasster Form dargestellt und auch Einzahlungen

aus Kreditaufnahmen und Auszahlungen für Tilgungen, die so den entsprechenden Teilhaushalten nicht entnommen werden können, ausgewiesen.

Die Abwicklung des Produkthaushalts sowohl im Ergebnis wie auch im Finanzhaushalt wird sich schließlich in der **Bilanz** des jeweiligen Haushaltsjahres widerspiegeln. Da die Bilanz dem Vermögen der Stadt Rüsselsheim die Finanzierung (Eigenkapital bzw. Verbindlichkeiten) gegenüberstellt, wirkt sich jede Buchung im Finanzhaushalt unmittelbar aus. Investive Auszahlungen erhöhen die Vermögenswerte, investive Einzahlungen die bilanzielle Finanzierungsseite. Jede Ein- und Auszahlung verändert daneben den Bestand an liquiden Mitteln.

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts werden dagegen nur mittelbar in Gestalt des im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellten Fehlbetrags das Eigenkapital reduzieren.

Den Zusammenhang zwischen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Bilanz verdeutlicht folgendes Schaubild:



III. Ergebnishaushalt 2014

1. Gesamtergebnishaushalt

Unter Beachtung einer periodengerechten und ressourcenorientierten Darstellung stellt der Gesamtergebnishaushalt die geplanten Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres dar. Der Gesamtergebnishaushalt 2014 weist die folgenden Werte aus:

Ordentliche Erträge: - 140.335.987,- EUR

Ordentliche Aufwendungen: 147.062.704,- EUR

Verwaltungsergebnis: 6.726.717,- EUR

Das Verwaltungsergebnis ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen, die dem regelmäßigen Verwaltungsbetrieb der Abrechnungsperiode zuzurechnen sind. Das hier ausgewiesene Ergebnis erfasst nicht nur zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, sondern auch Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen oder die Auflösung von Sonderposten, die die Liquidität nicht berühren. Hierbei ist besonders zu beachten, dass sich systembedingt die Erträge mit negativem Vorzeichen und die Aufwendungen positiv darstellen.

Neben das Verwaltungsergebnis tritt das Finanzergebnis, das die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln (in der Regel Zinserträge und –aufwendungen) saldiert:

Finanzerträge: - 2.116.670,- EUR

Zinsen und ähnliche Aufwendungen: 13.938.000,- EUR

Finanzergebnis: 11.821.330,- EUR

Als letzte Ergebnisposition kann ggf. ein außerordentliches Ergebnis entstehen. Dieses ergibt sich aus verwaltungsbetriebs- oder periodenfremden sowie aus außergewöhnlichen bzw. einmaligen Geschäftsvorfällen. Durch die Trennung von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis, soll eine transparente Darstellung der tatsächlich mit der laufenden Verwaltungstätigkeit in Zusammenhang stehenden Erträge und Aufwendungen erreicht werden.

Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind in der Regel nicht planbar, sind jedoch in der Rechnungslegung eines jeden Jahres zu erwarten.

Unter Beachtung ergebnisneutraler interner Leistungsverrechnungen in Höhe von 4.868.307,- EUR ergibt sich so aus den genannten 3 Ergebnispositionen folgendes Jahresergebnis:

Jahresergebnis:	18.548.047,- EUR
Aufwendungen (insgesamt):	161.000.704,- EUR
Erträge (insgesamt):	- 142.452.657,- EUR

Das Planergebnis 2014 enthält nicht liquiditätswirksame Aufwendungen für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (per Saldo abzgl. 3,88 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen (per Saldo zzgl. 0,62 Mio. EUR). Ohne diese Positionen beläuft sich das Defizit für das Haushaltsjahr 2014 auf 15.292.237,- EUR und liegt damit um 17,03 Mio. EUR unter dem Planergebnis 2013 mit 32.322.420,- EUR.

Betrachtet man die Erträge und Aufwendungen (jeweils ohne interne Leistungsverrechnungen) in den einzelnen Produktbereichen, so stellt sich die Situation im Haushaltsjahr 2014 wie folgt dar:

Produkt- bereich	Bezeichnung	Erträge insgesamt EUR	Aufwendungen insgesamt EUR	Unter-/ Überdeckung _{EUR}
01	Innere Verwaltung	947.310	19.448.215	- 18.500.905
02	Sicherheit und Ordnung	1.531.930	6.743.390	- 5.211.460
03	Schulträger- aufgaben	3.318.200	17.072.645	- 13.854.445
04	Kultur- und Wissenschaft	39.750	971.455	- 931.705
05	Soziale Leistungen	1.179.423	2.395.760	- 1.216.337
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.439.794	36.862.339	- 29.422.545
08	Sportförderung	514.750	4.486.705	- 3.971.955
09	Räumliche Planung und Entwicklung	127.650	2.447.405	- 2.319.755
10	Bauen und Wohnen	1.309.240	1.837.455	- 528.215
11	Ver- und Entsorgung	8.082.810	7.671.675	+ 411.135
12	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV	3.415.500	12.782.270	9.366.770
13	Naturschutz- und Landschaftspflege	1.207.150	4.361.315	3.154.165
15	Wirtschaft und Tourismus	3.976.100	7.826.275	3.850.175
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	- 109.363.050	36.093.800	+ 73.269.250
Summe		142.452.657	161.000.704	- 18.548.047

2. Aufwendungen und Erträge im Einzelnen

a) Überblick

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandsbereiche des Ergebnishaushalts 2014 stellen sich im Überblick wie folgt dar:

	Erträge	Ansatz	Ansatz	Ergebnis*	
	Bezeichnung	2014 TEUR	2013 TEUR	2012 TEUR	
-	Privatrechtliche Leistungsentgelte	418	381	519	
-	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.381	13.766	12.836	
æ	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	5.044	4.683	4.602	
-	Bestandsveränderungen und		-	-	
-	andere aktivierte Eigenleistungen Steuern, steuerähnliche einschl.	76.461	77.733	51.114	
	Erträgen aus gesetzlichen Umlagen Erträge aus Transferleistungen	2.516	2.686	3.290	
	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Ifd. Zwecke und allgemeine Umlagen	35.280	17.854	11.920	
-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Beiträgen	3.510	3.510	-	
-	Sonstige ordentliche Erträge	3.725	3.779	3.897	
-	Finanzerträge	2.117	3.180	4.132	
-	Außerordentliche Erträge	-	-	99	
-	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	4.868	4.871	686	
	Summe – Erträge:	147.321	132.442	93.096	
	(ohne interne Leistungsbeziehungen)	(142.453)	(127.570)	(92.410)	
	Aufwendungen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis*	
	Bezeichnung	2014 TEUR	2013 TEUR	2012 TEUR	
-	Personalaufwendungen	40.552	38.544	35.729	
-	Versorgungsaufwendungen	5.834	5.569	4.451	
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.006	25.600	21.586	
•	Abschreibungen	7.387	8.174	221	
-	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	29.593	29.998	25.831	
-	Steueraufwendungen, Aufwendungen für gesetzliche Umlageverpflichtungen	25.215	29.538	25.980	
-	Transferaufwendungen	12.406	11.915	10.446	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	70	70	67	
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.938	14.536	13.343	
-	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	10	
-	Kosten für interne Leistungsbeziehungen	4.868	4.871	686	
	Summe – Aufwendungen (ohne interne Leistungsbeziehungen)	165.869 (161.001)	168.816 (163.945)	138.349 (137.664)	

Vorläufige Werte. Die ausgewiesenen Ergebnisse sind insbesondere im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, der Abschreibungen, Rückstellungen und internen Leistungsverrechnungen noch als vorläufig zu betrachten.
 Die Angabe eines Wertes ist in der Planung nicht möglich bzw. sinnvoll.

b) Erträge

Privatrechtliche	417.710,- EUR
Leistungsentgelte	(2013: 380.610,- EUR)

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden im kommunalen Bereich immer dann erzielt, wenn die Zahlung nicht in einem Gesetz, einer Verordnung oder kommunalen Satzung begründet ist, sondern auf einem privatrechtlichen Vertrag basiert. Hierunter fallen insbesondere Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Umsatzerlöse:

-	Einnahmen aus Erbbauzinsen,	
	Vermietung und Verpachtung:	252 TEUR
	Umsatzerlöse (insbesondere im Bereich	
	der Waldbewirtschaftung sowie aus der Überlassung	
	von Räumen und Gebäuden):	166 TEUR

Öffentlich-rechtliche	13.381.438,- EUR
Leistungsentgelte	(2013: 13.765.634,- EUR)

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden alle Entgelte verstanden, denen ein Leistungsaustauschverhältnis zugrunde liegt, das vom Leistungsempfänger eine rechtlich festgeschriebene (Gesetz, Verordnung, Satzung) monetäre Gegenleistung verlangt.

Hierunter fallen vor allem Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, die sich im Wesentlichen in den folgenden Bereiche darstellen:

Verwaltungsgebühren (insgesamt): - Bauaufsichtsamt: - Ordnungsrechtliche Angelegenheiten: - Standesamt:	2014 1.660 TEUR 500 TEUR 667 TEUR 85 TEUR	2013 1.624 TEUR 500 TEUR 660 TEUR 120 TEUR
	2014	2013
Benutzungsgebühren (insgesamt):	11.251 TEUR	11.466 TEUR
- Abwassergebühren	7.460 TEUR	7.560 TEUR
- Kindertagesstättengebühren:	1.395 TEUR	1.534 TEUR
- Friedhofsgebühren:	1.078 TEUR	1.078 TEUR
- Parkometergebühren:	410 TEUR	410 TEUR
- Entgelte, Schwimmbäder:	418 TEUR	416 TEUR
- Entgelte, Betreuungsschule:	250TEUR	250 TEUR
- Sondernutzungen:	100 TEUR	100 TEUR

Des Weiteren sind dieser Ertragsposition die Verwarnungs- und Bußgelder aus den Bereichen Ordnungsverwaltung und Natur- und Umweltschutz in Höhe von 470 TEUR (2013: 675 TEUR) zugeordnet.

Kostenersatzleistungen und	5.044.981,- EUR
Kostenerstattungen	(2013: 4.682.549,- EUR)

Unter Kostenersatzleistungen und –erstattungen sind Erträge von Bund, Land, dem Kreis, anderen Gemeinden oder verbundenen Unternehmen geplant, die für

erbrachte Leistungen gezahlt werden. Die hier veranschlagten Haushaltsmittel entfallen in erster Linie auf die folgenden Positionen:

	2014	2013
- Betriebskostenumlage, Helen-Keller-Schule: - Erstattungen der Schülerfahrtkosten, Helen-Keller-Schule: - Erstattung des Landes (Unterhaltsvorschuss): - Erstattung des Kreises (Hilfen für Zugewanderte): - Verpflegungskostenersatz, Kindertagesstätten: - Gastschulbeiträge:	400 TEUR 350 TEUR 533 TEUR 270 TEUR 777 TEUR 623 TEUR	350 TEUR 320 TEUR 533 TEUR 250 TEUR 451 TEUR 592 TEUR
 Erstattungen im Bereich Jugendhilfe (ohne Kindertagesstätten): Kostenerstattungen von Eigengesellschaften 	304 TEUR	335 TEUR
für die Verwaltung von Bürgschaften: - Kostenerstattungen von Eigenbetrieben u. Eigengesell-	242 TEUR	266 TEUR
schaften für erbrachte Leistungen der Stadt: - Erstattung von Versicherungsprämien durch Eigenbetriebe: - Erstattung des Bundes für Ortsdurchfahrten:	418 TEUR 190 TEUR 82 TEUR	321 TEUR 190 TEUR 82 TEUR

Bestandsveränderungen und	
aktivierte Eigenleistungen	 (Die Angabe eines Wertes ist noch nicht möglich.)

Die Position erfasst Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie aktivierte Eigenleistungen.

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Leistungen in erster Linie der bautechnischen Organisationseinheiten verstanden, die einem konkreten Bauvorhaben zuzuordnen sind und deren Kosten zusammen mit den Herstellungskosten im Anlagevermögen berücksichtigt werden können.

Eine Veranschlagung von aktivierten Eigenleistungen wird erst nach dem Aufbau einer entsprechenden Kosten- und Leistungsrechnung möglich sein.

Steuern, steuerähnliche Erträge	76.461.000,- EUR
einschließlich gesetzlicher Umlagen	(2013: 77.733.000,- EUR)

Die hier veranschlagten kommunalen Steuern und Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern setzen sich wie folgt zusammen:

		2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR
-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.226.000	24.900.000	23.116.527
***	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.500.000	5.450.000	5.205.694
-	Gewerbesteuer	24.000.000	26.900.000	11.924.950
_	Grundsteuer A und B	20.060.000	19.833.000	10.173.768
-	Hundesteuer, Spielapparatesteuer	675.000	650.000	693.185

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Das erwartete Aufkommen in Höhe von 26,23 Mio. EUR übersteigt den Vorjahreswert um 1,33 Mio. EUR.

Die Kalkulation wurde auf der Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten des Landes Hessen mit den darin prognostizierten Steigerungssätzen vorgenommen.

Der derzeit gültige Verteilungsschlüssel, der für den Zeitraum 2012 bis 2014 festgesetzt wurde, basiert auf der Einkommensteuerstatistik 2007 sowie gleich bleibenden Höchstbeträgen von 35.000 EUR für Ledige bzw. 70.000 EUR für Verheiratete. Für die Ermittlung der Schlüsselzahl werden nur die einkommensteuerpflichtigen Einkommen bis zu den genannten Höchstbeträgen bewertet. Das darüber hinausgehende steuerpflichtige Einkommen bleibt für die Ermittlung der Schlüsselzahl hingegen unberücksichtigt.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Zum Ausgleich der Verluste aus der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer zum 1.1.1998 werden die Gemeinden mit 2,2 % am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt.

Nach der Neufestsetzung des Verteilungsschlüssels ab 2012 reduzierte sich der Anteil der Stadt Rüsselsheim um 8,2 % gegenüber dem Verteilungsschlüssel für die Jahre 2008-2011. Im Übrigen basiert die Kalkulation des Ansatzes auf den Orientierungsdaten des Landes Hessen.

Gegenüber dem Vorjahr mit 5,45 Mio. EUR ist der Gemeindeanteil an Umsatzsteuer in Höhe von 5,5 Mio. EUR veranschlagt, wobei das Aufkommen an Umsatzsteuer maßgeblich von der Entwicklung des privaten Konsums bestimmt wird.

Grundsteuer A und B

Das Aufkommen der Grundsteuer B wurde wie im Vorjahr mit einem Hebesatz von 800 v.H. kalkuliert und beläuft sich auf 20,0 Mio. EUR (Vorjahr 19,8 Mio. EUR).

Wie schon die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2013 resultiert auch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 680 v.H. aus der Teilnahme der Stadt Rüsselsheim am kommunalen Schutzschirm. Als Bestandteil der entsprechenden Vertragsunterlagen sieht der Abbaupfad zur Erreichung des Haushaltsausgleichs im Jahr 2022 eine Anpassung des Hebesatzes für das Jahr 2014 vor.

Gewerbesteuer

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Entwicklung bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2013 und entsprechend der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur Erhöhung des Hebesatzes auf 420 v.H. wurde der Haushaltsansatz 2014 mit 24,0 Mio. (2013: 26,9 Mio. EUR) kalkuliert. Auf der Grundlage eines gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Vervielfältigers bei der Gewerbesteuerumlage von 69 % sind von dem Gewerbesteueraufkommen wie im Vorjahr 16,43 % abzuführen.

Erträge aus Transferleistungen	2.516.030,- EUR	
	(2013: 2.685.565,- EUR)	

Neben den Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich) mit 1,94 Mio. EUR handelt es sich hierbei um Kostenbeteiligungen der vorrangig verpflichteten Leistungsträger bzw. Unterhaltspflichtiger im Jugend- und Sozialbereich.

Im Gegensatz zu den Vorjahren sind im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen die übergeleiteten Ansprüche der Unterhaltspflichtigen mit 80 TEUR nur noch in Höhe der tatsächlich realisierbaren Erträge veranschlagt. In den vorhergehenden Haushaltsjahren wurden diese Ansprüche noch in vollem Umfang veranschlagt (2013: 800 TEUR). Im Sinne der Bruttoveranschlagung standen diesen Erträgen Aufwendungen aus Forderungsabschreibungen in Höhe von 720 TEUR gegenüber. Diese Darstellung wird zum korrekten Ausweis des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen in § 1 der Haushaltssatzung in der Planung nicht mehr vorgenommen. Die Verbuchung wird allerdings weiterhin entsprechend der bisherigen Veranschlagungspraxis erfolgen.

Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen	35.279.658,- EUR
für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	(2013: 17.854.002,- EUR)

Die Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und allgemeinen Umlagen umfassen im Wesentlichen die folgenden Positionen:

		2014 TEUR	2013 TEUR
	Schlüsselzuweisungen	27.388	11.200
-	Zuweisungen für Schulen	1.050	1.050
-	Zuweisungen des Landes zu den Aufgaben	800	720
	der örtlichen Jugendhilfe		
-	Zuweisungen des Landes und des Kreises	3.061	3.524
	für Kindertagesstätten		
-	Zuweisung des Landes, lokaler ÖPNV	800	800
	Schuldendiensthilfen (Schutzschirmgesetz)	1.683	-

Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich

An Schlüsselzuweisungen sind für das Haushaltsjahr 2014 27,4 Mio. EUR (2013: 11,20 Mio. EUR) veranschlagt.

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf deutlich geringere Gewerbesteuereinnahmen in der der Berechnung zugrundeliegenden Referenzperiode (01.07.2012 bis 30.06.2013) zurückzuführen. So ergibt sich gegenüber dem Finanzausgleichsjahr 2013 eine um rd. 113 % geringere Gewerbesteuerkraft. Hinzu kommt ein um 2,4 % höherer Grundbetrag zur Verteilung der sog. Schlüsselmasse. Systembedingt führen diese Faktoren zu einer um 16,2 Mio. EUR höheren Schlüsselzuweisung und zu einer um 3,8 Mio. EUR niedrigeren Kreisumlage.

Demgegenüber bleibt allerdings der Mittelentzug des Landes aus der Finanzausgleichsmasse von kalkulierten 340 Mio. EUR weiterhin bestehen. Zum

Ausgleich von Einnahmeausfällen, die nur ein Teil der kommunalen "Familie" betreffen, wurde im Gegenzug eine sog. Kompensationsumlage eingeführt, die für die Stadt Rüsselsheim mit 1,5 Mio. EUR zu Buche schlägt.

Zuweisungen für Kindertagesstätten

Die Zuweisungen für Kindertagestätten gliedern sich wie folgt:

		2014 TEUR	2013 TEUR
	Landeszuweisung	705	629
_	Zuweisung des Kreises Zuweisung des Landes (Bambiniprogramm)	785 730	941 1.385
-	Zuweisung des Landes (KiföG) Zuweisung des Landes zur Weiterleitung an andere Kitaträger (Bambiniprogramm)	1.545 -	269
-	Zuweisung des Landes (Mindestverordnung)	-	300

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.510.000,- EUR
aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen	(2013: 3.510.000,- EUR)
für Investitionen	

Zuweisungen (vor allem des Landes Hessen und des Bundes) für investive Zwecke sowie Erschließungsbeiträge sind als Sonderposten zu passivieren und über die Nutzungsdauer des finanzierten Anlagevermögens wieder ertragswirksam aufzulösen.

Diese nicht zahlungswirksame Ertragsposition wird im Ergebnishaushalt veranschlagt und ist in Zusammenhang mit den eingestellten Abschreibungen zu sehen. Während Aufwendungen aus Abschreibungen das Jahresergebnis belasten, führen die korrespondierenden Erträge aus Sonderposten zu einer Entlastung. Per Saldo erhöht sich hierdurch das Defizit um 3,88 Mio. EUR.

Sonstige ordentliche Erträge	3.725.170,- EUR
	(2013: 3.778.740,- EUR)

Unter die sonstigen ordentlichen Erträge fallen in erster Linie die Konzessionsabgaben der Stadtwerke GmbH aus den Bereichen Gas (665 TEUR) und Strom (1.900 TEUR) sowie Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung.

Finanzerträge	2.116.670,- EUR
	(2013:3.180.030,- EUR)

Finanzerträge resultieren allgemein aus Erträgen aus Geldanlagen, Beteiligungen sowie Ausleihungen der Stadt. Sie setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

2014	2013
EUR	EUR
670.000	1.810.000
900.000	900.000
152.670	172.030
	EUR 670.000 900.000

		2014 EUR	2013 EUR
-	Säumniszuschläge, Mahngebühren und die Verzinsung von Forderungen	285.000	285.000
	Überschüsse des Eigenbetriebs Städtische Betriebshöfe	101.000	•

Die Erträge aus Zinssicherungsgeschäften sind seit dem Haushaltsjahr 2011 im Sinne der Bruttoveranschlagung dargestellt. D.h. diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 3,55 Mio. EUR gegenüber.

Die veranschlagten Zinserträge in Höhe von 152.670,- EUR resultieren aus gewährten Darlehen insbesondere im Rahmen Wohnungsbauförderung.

Außerordentliche Erträge	-

Außerordentliche Erträge erfassen in der Regel außergewöhnliche Geschäftsvorfälle, die nicht dem Regelbetrieb zugeordnet werden sollen. Der außerordentliche Charakter kann dabei u.a. in der Einzigartigkeit oder dem mangelnden Periodenbezug des Ertrags begründet sein. Die Planung von außerordentlichen Erträgen ist in der Regel nicht möglich.

Erlöse und Kosten aus internen	4.868.307,- EUR
Leistungsbeziehungen	(2013: 4.871.493,- EUR)

Wie schon in den vergangenen Haushaltsjahren wird über die Veranschlagung interner Verrechnungen vor allem in den gebührenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Marktwesen) bzw. bei der Helen-Keller-Schule und den Kindertagesstätten der verwaltungsinterne Leistungsaustausch mit anderen Organisationseinheiten dokumentiert. Des Weiteren wird in den Gebührenhaushalten die Verrechnung einer kalkulatorischen Verzinsung veranschlagt.

c) Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen	46.385.930,- EUR
	(2013: 44.112.875,- EUR)

Die Personalaufwendungen wurden zunächst je Produkt auf der Basis des Stellenplans mit Personalkostendurchschnittswerten pro Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe unter Berücksichtigung der vereinbarten Tariferhöhung von 3,0 % ab 01.01.2014 kalkuliert. Zur Deckelung der Personalaufwendungen wurde des Weiteren eine pauschale Einsparvorgabe von in der Regel 8,16 % berücksichtigt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen enthalten per Saldo - 621 TEUR (2013: 172 TEUR) Aufwendungen zur Bildung von Pensions- (687 TEUR), Beihilferückstellungen (157 TEUR) und sowie aus der Inanspruchnahme der Altersteilzeit-Rückstellungen (- 1.465 TEUR). Diese Rückstellungen dienen der

periodengerechten Darstellung von Personalaufwendungen und sind im doppischen Haushaltsrecht zwingend vorgeschrieben. Sie sind zwar ergebniswirksam, führen jedoch im laufenden Jahr nicht zu Auszahlungen und stellen damit rein buchhalterische Kalkulationswerte dar.

Aufwendungen für Sach-	26.005.564,- EUR
und Dienstleistungen	(2013: 25.599.968,- EUR)

Diese Kontengruppe umfasst die meisten der für den laufenden Verwaltungsbetrieb notwendigen Aufwendungen wie Bauunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Geschäftsausgaben, aber auch besondere Projekte.

Die Schwerpunkte werden dabei von den folgenden Positionen gebildet:

	Bezeichnung	Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ergebnis 2012 TEUR
400	Aufwendungen, Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige	275	221	267
-	Förderung der Fraktionsarbeit	100	100	91
	Bauunterhaltung davon: - Vermieter-Bauunterhaltung - Mieter-Bauunterhaltung - Contracting Heizung (Grundpreis)	7.352 4.315 81 311	7.516 4.310 90 309	6.313 4.087 50 297
	 Unterhaltung von Signalanlagen, Verkehrszeichen, Geschwindigkeitsmeßanlagen und Anlagen der Verkehrssicherung 	445	445	454
	 - Unterhaltung der Straßen und Brücken - Sanierung Wanne Oppenheimer Straße - Unterhaltung des Kanalnetzes u. Pumpstationen 	1.100 175	1.100	699
	- Onternallung des Kanametzes u. Pumpstationen - Entschlammungskosten, Unterhaltung von Gräben, Renaturierungskosten	465 35	465 235	251 285
	- sonstige Instandhaltung von Außenanlagen, Feldwegen, Sportflächen, etc.	339	441	67
	 Unterhaltung Brunnen u. Denkmäler Unterhaltung der städtischen Weihnachts- beleuchtung 	66 20	96 25	110 13
**	Bewirtschaftungskosten davon:	7.080	7080	6.512
	- Heizkosten - Stromkosten - Reinigungskosten - Abwassergebühr, Wassergeld - Grundsteuer, Müll, Straßenreinigung - Gebäudeversicherung - sonstige Aufwendungen der Gebäudebewirtschaftung	2.054 1.780 2.377 430 463 229 62	1.945 1.731 2.254 445 419 229 57	1.900 1.594 2.027 412 409 218 55
-	Kosten der Pavillons	226	141	131
-	Unterhaltung und Wartung der EDV darunter:	990	983	858
	- Benutzerentgelte, Ekom21	520	534	504
	- Softwarepflegekosten	206	194	149

	Bezeichnung	Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ergebnis 2012 TEUR	
-	Projekte				
	 Projekt Rüsselsheim 2020, Maßnahmen Maßnahmen der Stadtentwicklung Konzept Innenstadt Sanierungskonzept (Schulen, Kitas) Wohnumfeldpflege, Dicker Busch Projekte zur Öffnung von Schulen und Vernetzung 	188 100 100 50 18 55	188 100 50 150 18 55	7 88 17 192 11 20	
-	Integrationsmaßnahmen	25	25	34	
-	Obdachlosenunterbringung	90	49	81	
**	Öffentlichkeitsarbeit	90	90	54	
-	Information und Präsentation für touristische Zwecke	25	25	16	
•	Versicherungsprämien (Haftpflichtversicherung, Einbruch-, Diebstahl-, Feuer-Inhaltsversicherung, Eigenschadenversicherung, etc.)	981	981	848	
-	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (ohne EDV) EDV-Fortbildung	270 53	289 52	173 11	
-	Lehr- und Unterrichtsmittel, naturwissenschaftliche Geräte (Schulen)	104	108	78	
-	Geschäftsaufwendungen davon: - Aufwendungen für Büromaterial, etc Porto- und Versandkosten - Telefonkosten, Kosten der Telefonanlage - Reisekosten - GEMA-, Rundfunk- und Fernsehgebühren - amtliche Bekanntmachungen	883 388 152 221 137 5	385 157 221 132 5	873 371 117 184 97 4 1	
	- Einführung von SEPA (Single Euro Payments Area)	-	100	~	
40	Schülerbeförderungskosten	945	945	840	
	Beratungskosten Flughafenerweiterung	100	100	102	
-	Vermarktungskosten, städtische Grundstücke	105	105	25	
-	Kosten der Vermessung	105	105	15	
-	Bauleitplanung	50	50	38	
-	Sanierungsbetreuung	100	200	192	
-	Planungskosten, Opel-Altwerksflächen (Phase II)	100	200		
œ	Prozessbegleitung Opel-Forum	300	300	we	
-	Stadtumbaumanagement	60	60	60	

Bauunterhaltung

An Vermieter-Bauunterhaltung ist wie im Vorjahr mit 4,3 Mio. EUR veranschlagt. Da dieser Aufwandsbereich von einer Vielzahl von Maßnahmen geprägt wird, die als umfangreiche Einzelvorhaben in der Vergangenheit vielfach über den investiven Teil des Haushalts abgewickelt wurden, sind die jeweiligen Jahreswerte nur schwer zu vergleichen.

Die zwingende Einhaltung der Abgrenzung von Unterhaltungsaufwand (Ergebnishaushalt) und Anschaffungs- und Herstellungskosten (Finanzhaushalt) ist insofern von Bedeutung als Herstellungskosten auf Bilanzkonten zu verbuchen sind und damit automatisch eine Vermögensmehrung bewirkt. Reine Unterhaltungsmaßnahmen werden dagegen über den Ergebnishaushalt abgebildet und liegen regelmäßig dann vor, wenn mit der baulichen Maßnahme keine Substanzmehrung oder wesentliche Verbesserung einhergeht.

Vor diesem Hintergrund sind im Ergebnishaushalt 2014 neben den laufenden Aufwendungen für Unterhaltung und Wartung u.a. folgende größere Maßnahmen geplant:

 teilweise Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Ermittlung des Sanierungsbedarfs an Schulen

1.700 TEUR

- teilweise Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Ermittlung des Sanierungsbedarfs an Kitas

300 TEUR

Projekt Rüsselsheim 2020

Aus der 2006 in Auftrag gegebene Studie "Rüsselsheim 2020" wurden in Umsetzung von 5 Handlungsschwerpunkten (Wirtschaft fördern – Innenstadt aufwerten – Wohnen attraktiver gestalten – Infrastruktur anpassen – Freizeit, Kultur und Bildung qualifizieren) 55 konkrete Maßnahmen abgeleitet. Diese werden seit dem Haushaltsjahr 2013 im Produkt 090161540 in einer Summe dargestellt und haben wie im Vorjahr ein Gesamtvolumen von 188 TEUR:

unamana an mayo		Bezeichnung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR
-	Maßnahme 1	Bearbeitung von Grundlagen- informationen		-	210,94
	Maßnahme 3	Netzwerkmanagement	••	~	1.865,00
-	Maßnahme 5	Intensivierung der Unternehmensförderung	-	-	1.770,11
-	Maßnahme 6,7,8	Optimierung der Unternehmensgründung		-	1.713,80
-	Maßnahme 17	Kundenfreundlichkeitsoffensive	-	-	1.499,40
-	Umsetzung Rüsselsheim 2020		187.500	187.500	
			187.500	187.500	7.059,25

Abschreibungen	7.387.110,- EUR
	(2013: 8.173.960,- EUR)

Abschreibungen weisen den jährlichen Werteverzehr eines Anlagegutes aus. Sie ergeben sich aus der Verteilung der Anschaffungskosten über eine angenommene regelmäßige Nutzungsdauer. Sie dienen damit zum einen der Periodisierung investiver Maßnahmen und stellen zum anderen insbesondere in den gebühren-

rechnenden Teilhaushalten einen maßgeblichen Kostenfaktor dar. Abschreibungen sind zwar nicht zahlungswirksam und bewirken daher auch keine Zunahme der Verschuldung, beeinflussen aber als Aufwand unmittelbar das Jahresergebnis.

Da den im Haushaltsplan 2014 veranschlagten Abschreibungen in einem gewissen Umfang korrespondierende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 3,51 Mio. EUR) gegenüber stehen, wird das Jahresergebnis per Saldo nur mit 3,88 Mio. EUR belastet.

Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden keine Einzelwertberichtigungen auf der Basis der Forderungsausfälle der Vorjahre veranschlagt, sondern bereits die Erträge in der Planung entsprechend reduziert. Diese Verfahrensweise war notwendig, um das liquiditätswirksame Planergebnis korrekt darstellen zu können. Im Haushaltsvollzug werden im Rahmen des Jahresabschlusses allerdings wieder Abschreibungen auf Forderungen verbucht werden.

Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse,	29.593.155,- EUR
Kostenerstattungen und besondere Finanz-	(2013: 29.998.362,- EUR)
aufwendungen	

Unter diese Position werden vor allem Aufwendungen für Zuschüsse an die verschiedensten Bereiche, Kostenerstattungen an die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie Aufwendungen für Verlustübernahmen und Gastschulbeiträge veranschlagt:

		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR
-	Zuschüsse	6.512	6.719	5.791
-	Gastschulbeiträge	1.285	1.210	1.156
-	Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Betriebshöfe	8.663	8.804	8.340
-	Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Eigenbetrieb Bildung und Kultur	47	49	40
-	Kostenerstattung an die Stadtwerke (ÖPNV)	2.930	2.800	2.627
-	Kostenerstattung an die Stadtwerke (Straßenbeleuchtung)	1.310	1.310	1.222
-	Kostenerstattungen und Ausgleichszahlungen im Rahmen der Lokalen Nahverkehrsorganisation	1.693	1.553	1.907
took	Verlustübernahme Eigenbetrieb Bildung und Kultur	5.368	6.067	Verlust ist noch nicht verbucht.
	Verlustübernahme Städtische Betriebshöfe	613	265	442
-	Schülerfahrtkostenerstattung	280	280	274

Wichtige Zuschussbereiche

	Bezeichnung	Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ergebnis 2012 TEUR
-	Zuschüsse an andere Kita-Träger darunter:	3.800	4.198	3.272
	- Weiterleitung von Landesmitteln (Bambiniprogramm)	200	298	362
	Zuschüsse, Opel-Villen	310	318	326
	- Zuschuss für die Bespielung - Zuschuss für Bauunterhaltung	230 80	238 80	246 80
-	Zuschuss, Citymarketingverein	24	24	24
***	Zuschuss Standortmarketinggesellschaft, Region Frankfurt RheinMain	40	40	40
-	Zuschuss zum Weihnachtsmarkt	25	25	20
and .	Zuschüsse, Verein "Auszeit" e.V. davon:	311	308	321
	- Jugendarbeit Bauschheim - Jugendarbeit B-Siedlung	40	40	48
	- Jugendarbeit Eichgrund/Berliner Viertel	119 152	117 150	118 155
-	Zuschuss an den Ausbildungsverbund Metall	68	68	67
-	Zuschüsse an Sportvereine	222	226	214
-	Zuschuss, Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche	170	175	154
	Zuschuss, Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder	69	68	64
-	Zuschuss an die Jugend- und Drogenberatungs- stelle	104	103	95
-	Zuschuss, Schulsozialarbeit	580	564	565
~	Zuschuss, Gemeinwesenprojekt Dicker Busch	53	55	56

Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe

Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Eigenbetriebs Betriebshöfe sind im Haushaltsjahr 2014 folgenden Kostenerstattungen veranschlagt:

- allgemeine Dienstleistungen:	3.115 TEUR (2013: 3.184 TEUR)
- Straßenreinigung	49 TEUR (2013: 145 TEUR)
- Bauunterhaltung:	531 TEUR (2013: 532 TEUR)
- Sondermaßnahmen:	188 TEUR (2013: 163 TEUR)
- Grünpflege:	4.780 TEUR (2013: 4.780 TEUR)

An Kostenerstattungen der Stadt an den Eigenbetrieb Betriebshöfe sind 8,66 Mio. EUR und damit, vor allem bedingt durch die Neuvergabe des Winterdienstes, 141 TEUR weniger als in 2013 geplant.

Auf der Grundlage des Entwurfs des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs ist im Haushaltjahr 2014 eine Verlustübernahme von 613 TEUR veranschlagt. Dieser Verlustübernahme stehen Gewinnabführungen in Höhe von 101 TEUR gegenüber, so dass per Saldo ein Verlust von 512 TEUR verbleibt.

Eigenbetrieb Kultur 123

Der seit 01.01.1998 als Eigenbetrieb geführten Volkshochschule wurden im Haushaltsjahr 2007 die Kulturverwaltung, das Stadttheater sowie die Musikschule angegliedert. Entsprechend der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung wurde mit dem Haushaltsjahr 2013 auch die Stadtbücherei dem Eigenbetrieb angegliedert.

Die veranschlagten voraussichtlichen Verluste des Wirtschaftsjahres 2014 werden in den Bereichen Kulturverwaltung, Stadttheater und Musikschule und Stadtbücherei wie bereits in den Vorjahren unterjährig in Form von Abschlägen finanziert. Hierfür werden insgesamt 5.369 TEUR bereitgestellt, die sich in den einzelnen Betriebszweigen wie folgt darstellen:

- Kulturverwaltung/Stadttheater:	2.368 TEUR (2013: 2.408 TEUR)
- Volkshochschule:	771 TEUR (2013: 847 TEUR)
- Musikschule:	764 TEUR (2013: 784 TEUR)
- Stadtbücherei:	1.466 TEUR (2013: 2.027 TEUR)

Da im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs die Bereiche Kultur und Stadttheater zusammengefasst dargestellt sind, erfasst die veranschlagte Verlustübernahme seit dem Haushaltsjahr 2011 ebenfalls beide Aufgabenbereiche.

An Kostenerstattungen für die Erbringung von Leistungen des Eigenbetriebs an die Stadt fallen insgesamt 47 TEUR (2013: 49 TEUR) an.

Steuern und ähnliche Aufwendungen,	25.215.150,- EUR
gesetzliche Umlageverpflichtungen	(2013: 29.538.350,- EUR)

Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen entstehen bei der Stadt Rüsselsheim im Hauhaltsjahr 2014 vor allem in den folgenden Bereichen:

		Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ergebnis 2012 TEUR
-	Kreisumlage Kompensationsumlage	16.422 1.459	20.245 1.474	19.535 1.141
-	Umlage an den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	3.000	3.000	2.844
_	Umlage an den Planungsverband Frankfurt, Region Rhein-Main	321	321	321
æ	Gewerbesteuerumlage	3.943	4.423	2.074

Kreisumlage / Kompensationsumlage

Der Ansatz für die Kreisumlage in Höhe von 16,42 Mio. EUR (2013: 20,25 Mio. EUR) wurde wie schon im Vorjahr auf der Basis eines Hebesatzes von 50,0 v.H. kalkuliert.

Wie schon in den Vorjahren wurde von der gesetzlich festgelegten Reduzierung des Ermäßigungssatzes für die Sonderstatusstädte zur Ermittlung der Kreisumlagegrundlagen kein Gebrauch gemacht. Bis zu einer angestrebten umfassenden Neustrukturierung des Kommunalen Finanzausgleichs wird stattdessen von einer Einmalzahlung in Höhe von 1.349.000,- EUR (2013: 1.349.000,- EUR) ausgegangen.

Die seit 2011 zu zahlende Kompensationsumlage ist im Haushaltsjahr 2013 mit 1,459 Mio. EUR veranschlagt. Mit der Kompensationsumlage entzieht das Land Hessen den Kommunen ein Finanzvolumen, um damit die Belastung des Landes Hessen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs mitzufinanzieren.

Gewerbesteuerumlage

Der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage beträgt wie im Vorjahr 69 %. Auf der Basis dieses Vervielfältigers und eines Hebesatzes von 420 v.H. werden im Haushaltsjahr 2014 3,94 Mio. EUR an Gewerbesteuerumlage veranschlagt.

Als Gewerbesteuerumlage sind somit im Jahr 2014 16,43 % des Gewerbesteueraufkommens abzuführen.

Transferaufwendungen	12.406.045,- EUR
	(2013: 11.915.345,- EUR)

Unter Transferaufwendungen werden Geldleistungen an bedürftige Personen verstanden, denen keine Gegenleistungen gegenüber stehen. Transferleistungen fallen vor allem in den Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe an. Auf die einzelnen Produktbereiche bezogen verteilen sie sich wie folgt:

Produkt- bereich		Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ergebnis 2012 TEUR
01	Innere Verwaltung	3	3	3
03	Schulträgeraufgaben	15	15	12
05	Soziale Leistungen darunter: - Leistungen (UVG)	898 853	901 853	773 731
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe darunter:	11.488	10.965	9.627
	 - Zuschüsse, Kitagebühren - Tagespflege - Maßnahmen, Jugendarbeitslosigkeit - Leistungen der Jugendhilfe i.e.S. 	425 135 137 10.744	425 135 137 10.219	365 28 132 9.059
10	Bauen und Wohnen	-	32	31

Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.750,- EUR
	(2013: 69.750,- EUR)

Unter diese Position fallen Aufwendungen für Steuern. Veranschlagt ist hier wie schon im Vorjahr in erster Linie der umsatzsteuerpflichtige Eigenverbrauch in den Teilhaushalten Walter-Köbel-Halle und Freizeitbad an der Lache in Höhe von 68.000,- EUR (Vorjahr: 68.000,- EUR).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.938.000,- EUR
	(2013: 14.536.000,- EUR)

Die gegenüber dem Vorjahr geringeren Zinsaufwendungen resultieren in erster Linie aus dem historisch niedrigen Zinsniveau im Bereich der Kassenkredite und der Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen des Entschuldungsfonds in Höhe von 78,8 Mio. EUR im Jahr 2013.

In dieser Position sind daneben Zinsaufwendungen im Rahmen von Zinssicherungsgeschäften in Höhe von 3,55 Mio. EUR enthalten. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 0,67 Mio. EUR gegenüber.

Die zu veranschlagenden Zinsen im Rahmen des Schutzschirmgesetzes von 1,76 Mio. EUR korrespondieren mit entsprechenden Erträgen in Höhe von 1,68 Mio. EUR (Schuldendiensthilfen).

IV. Finanzhaushalt

1. Allgemeines

Der Gesamtfinanzhaushalt weist im Gegensatz zum Gesamtergebnishaushalt alle liquiditätswirksamen Zahlungen aus.

In den vorliegenden Teilfinanzhaushalten auf Produktebene werden jedoch nur die Ein- und Auszahlungen für Investitionen dargestellt. Daneben sind hier auch die produktbezogenen Investitionsvorhaben beschrieben.

2. Überblick

Das Volumen des Finanzhaushaltes 2014 beträgt

24.3 Mio. EUR.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind

19,0 Mio. EUR

veranschlagt.

Mit dem vorliegenden Finanzhaushalt wird grundsätzlich der Auflage der Aufsichtsbehörde, Kredite maximal in Höhe der Tilgungen aufnehmen zu dürfen, Rechnung getragen.

Der Finanzhaushalt beschränkt sich daher auf das Wesentliche. Daher sind neben den vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen, Auszahlungen für Inventar, EDV u.ä nur unbedingt notwendige Investitionen in den Kanal- und Straßenbau, die Sanierung der Großsporthalle Rüsselsheim, die Verlagerung des SC-Opel Geländes in das Stadion sowie Mittel für den Neubau von zwei Kindertagestätten (Dicker Busch sowie Berliner Viertel, Karlsbader Straße) veranschlagt.

Im Finanzhaushalt ergeben sich folgende Investitionsschwerpunkte:

NN.	Neubau, grundhafte Sanierung und Umgestaltung von Straßen, Radwegen, Brücken und Plätzen	2,8
-	Schulen, insb. Otto-Hahn-Schule/Kinder im Zentrum (KIZ),	1,7
	Neubau Gerhard-Hauptmann-Schule	
-	Neubau und grundhafte Sanierung des Kanalnetzes	1,1
	einschließlich Horlachegraben	
	Ankauf von Grundstücken	0,6
-	Sanierung Großsporthalle Rüsselsheim	2,8
-	Neubau/Erweiterung von Kindertagesstätten	2,5
-	Verlagerung des SC-Opel Gelände in das Stadion	4,0

3. Investive Einzahlungen

Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken	1.500.000,- EUR
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und – zuschüssen sowie aus Investitions- beiträgen	3.604.525,- EUR

Die Einzahlungen stellen sich wie folgt dar:

- maßnahmenbezogene Investitionszuweisungen:

-	Brandschutz	56.525,- EUR
-	Sanierung Innenstadt	50.000,- EUR
-	U3-Betreuung	924.000,- EUR

- Investitionspauschalen des Landes Hessen:

_	Investitionspauschale (Schulbau)	1.540.000,- EUR
_	Investitionspauschale (allgemein)	814.000,- EUR

- Investitionsbeiträge u.ä. Einzahlungen:

-	Abwasserbeiträge	100.000,- EUR
-	Erschließungsbeiträge	100.000,- EUR
-	Ablösebeiträge für fehlende Kfz-Einstellplätze:	20.000,- EUR

Einzahlungen eue Tilgungen von Derleben	699.525 EUR
Einzahlungen aus Tilgungen von Darlehen	000.020, EOIL

Die Tilgungsrückflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

-	Darlehen an GPR gGmbH	87.925,- EUR
_	Wohnungsbaudarlehen	604.100,- EUR
-	Arbeitgeberbaudarlehen	680,- EUR
	sonstige Privatdarlehen	6.820,- EUR

Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	18.528.855 EUR
Linzamungen aus Kieurtaumannien	10.020.000, 2011

Zur Finanzierung der nicht aus anderen Einzahlungen gedeckten Investitionsvorhaben sind an Kreditaufnahmen insgesamt 18,5 Mio. EUR in den Etat eingestellt.

4. Investive Auszahlungen

Investitionen und Investitionsförderungs-	19.018.000,- EUR
maßnahmen	

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gliedern sich wie folgt:

			Mio. EUR
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		15,8
~	Ankauf von Grundstücken		0,6
	Zuweisungen und Zuschüsse darunter:		1,6
	Investitionszuschüsse an andere Kita-Träger: Attraktivitätssteigerung Innenstadt, Sanierungszuschüsse	1.310 TEUR	
	an Private:	250 TEUR	
	- Zuschuss GPR gGmbH, Altenheim 1. Bauabschnitt:	30 TEUR	
÷os	bewegliches Anlagevermögen, Inventar und geringwertige Wirtschaftsgüter		0,7
-	bewegliches Anlagevermögen, EDV- Organisationsmittel		0,3

Die Auszahlungen für Tilgungen von investiven Darlehen resultieren aus Kreditaufnahmen am Kreditmarkt und aus Landeskrediten im Rahmen des Hessischen Investitionsfonds.

5. Neu in den Etat aufgenommene Vorhaben

Für folgende wesentliche Bauvorhaben werden mit dem Haushalt 2014 erstmals Mittel bereitgestellt:

Bezeichnung des Vorhabens		Haushalts- ansatz 2014 EUR
	Grundhafte Erneuerung Bensheimer Str. Grundhafter Ausbau Nauheimer Str. Kita Berliner Viertel, Karlsbader Straße - Neubau Kanalbauarbeiten – Im Ramsee 1. BA	150.000 150.000 1.000.000 380.000

6. Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem Instrument der Verpflichtungsermächtigung wird sichergestellt, dass im laufenden Jahr Verpflichtungen eingegangen werden dürfen, die erst künftige Haushaltsjahre belasten werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2014 beträgt 2.670.000,- EUR und verteilt sich wie folgt.

	Bezeichnung des Vorhabens	Verpflichtungsermächtigung 2014 EUR
-	Brandschutz- Feuerwehrfahrzeuge	320.000
-	Brandschutz- Umrüstung BOS Funk digital	100.000
-	Kita Berliner Viertel/Karlsbader Str. –Neubau	800.000
-	Kita Dicker Busch-Neubau	1.000.000
-	Gemeindestraßen - grundhafte Erneuerung Elsa- Brändström-Allee	450.000

V. Schulden

1. Allgemeines

Die Schulden der Stadt Rüsselsheim setzen sich aus zwei Blöcken zusammen.

Im ersten Block sind Kredite enthalten, die zur Finanzierung investiver Maßnahmen aufgenommen wurden bzw. noch aufgenommen werden. Diesen Schulden steht im Gegensatz zu den Schulden zur Finanzierung des Ergebnishaushalts in entsprechender Höhe Anlagevermögen gegenüber.

Im zweiten Block werden in der Regel kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) dargestellt. Diese Kredite dienen in erster Linie der Finanzierung des Ergebnishaushaltes. An dieser Stelle ist die Summe der seit dem Jahr 2001 aufgelaufenen Defizite des damaligen Verwaltungshaushalts sowie des Ergebnishaushaltes seit 2009 ablesbar.

Soweit es wirtschaftlich sinnvoll ist, werden Kassenkredite aber auch vorübergehend zur Vorfinanzierung von Investitionen eingesetzt.

Diese Kassenkredite bewirken allerdings keine Vermögensmehrung, sondern schmälern letztlich das in der Bilanz auszuweisende Eigenkapital.

Beide Verbindlichkeitspositionen stellen künftig die Verschuldung dar und werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

2. Langfristige Schulden (Erster Block)

Bis Ende des Haushaltsjahres 2014 werden nach der Haushaltsplanung die langfristigen Schulden zur Finanzierung investiver Maßnahmen auf 148,3 Mio. EUR steigen.

Dieser Prognose liegen folgende Planungsdaten zugrunde:

	Mio. EUR
Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013	128,9
Kreditaufnahmen aus der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2012 (zur Finanzierung der Haushaltsausgabereste)	0
In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 veranschlagte Kreditauf- nahmen nach Abzug der Wiederholungsveranschlagungen	29,9
Tilgungen 2013 und 2014	10,5
Voraussichtlicher Stand der Schulden am Ende des Haushaltsjahres 2014	<u>148,3</u>

In dem Betrag von 148,3 Mio. € sind 10,4 Mio. € an Kreditaufnahmen aus dem Hessische Sonderinvestitionsprogramm enthalten.

Die von 2015 bis 2017 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm dargestellt. Danach werden folgende Ausgaben erwartet:

Investitionsprogramm	Mio. EUR
- Haushaltsjahr 2015	11,3
- Haushaltsjahr 2016	7,7
- Haushaltsjahr 2017	3,6
Insgesamt:	22,6
Hinzu kommen die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten:	18,7
Finanzierungsbedarf insgesamt	41,3
Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:	
Grundstücksverkaufserlöse	10,1
Tilgungseinnahmen	2,1
Beiträge	1,0
Zuweisungen	<u>6,1</u>
Zwischensumme	19,3
Kredite	22,0

Zur Finanzierung der von 2015 bis 2017 vorgesehenen Investitionsausgaben sind somit Kreditaufnahmen von 22,0 Mio. EUR notwendig. Nach Abzug der Tilgungen ergibt sich so zum Ende des Jahres 2017 ein langfristiger Schuldenstand von

151,6 Mio. EUR.

3. Kassenkredite (Zweiter Block)

Insgesamt

Die Haushaltssatzung ermächtigt zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zum Höchstbetrag von 240,0 Mio. EUR (Vorjahr 300,0 Mio. EUR).

Das Kassenkreditvolumen dient grundsätzlich der Finanzierung der kumulierten Defizite ab dem Haushaltsjahr 2001. Des Weiteren wurde bei der Kalkulation des Bedarfs berücksichtigt, dass es häufig wirtschaftlicher ist, langfristige Kredite durch die Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten vorzufinanzieren. Damit wird mehr Flexibilität für die Wahl des geeigneten Zeitpunktes für die Festlegung einer langfristigen Zinsbindung geschaffen.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 belief sich das Kassenkreditvolumen auf **239,6 Mio. EUR.**

41,3

In diesem Betrag sind die Mittel, die die Stadt Rüsselsheim an ihre Eigenbetriebe, Eigengesellschaften sowie dem Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim im Rahmen des Liquiditätsverbundes weitergegeben hat, nicht enthalten.

Der Kassenkreditbedarf wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	Mio. EUR
tatsächlicher Kassenkreditbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 voraussichtlicher liquiditätswirksamer Fehlbetrag 2013	239,6 30,2
Abtretung von Kassenkrediten an das Land Hessen im Rahmen des Entschuldungsfonds	./. 78,8
voraussichtlicher Kassenkreditbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014:	191,0
liquiditätswirksamer Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2014 Abtretung von Kassenkrediten an das Land Hessen im Rahmen des Entschuldungsfonds	12,4 ./. 10,0
voraussichtlicher Kassenkreditbestand Ende 2014	193,4

4. Gesamtverschuldung

Aus dem Kassenkreditbestand des Jahres 2014 in Höhe von 193,4 Mio. €, den nicht liquiditätswirksamen Defizite der Jahre 2015 bis 2017 in Höhe von insgesamt 62,9 Mio. € und der Abtretungen von Kassenkrediten an das Land in Höhe von 40,0 Mio. € im Jahr 2015 ergibt sich ein Gesamtdefizit des Ergebnishaushaltes in Höhe von 216,4 Mio. € im Jahre 2017. Einschließlich der Schulden im Finanzhaushalt in Höhe von 151,6 Mio. € beträgt die Gesamtverschuldung der Stadt am Ende des Jahres 2017 rund 368,0 Mio. €.

VI. Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung des Haushaltssicherungskonzepts im Rahmen der Teilnahme am Entschuldungsfonds

Auswirkung aus der Teilnahme am Entschuldungsfonds des Landes Hessen

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.02.2013 (DS-Nr. 212/11-16) beschlossen, am kommunalen Entschuldungsfonds teilzunehmen. Im Rahmen des entsprechenden Abbaupfades wurden max. jahresbezogene Defizite festgelegt mit dem Ziel bis zum Jahr 2022 einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis zu erreichen. Das Defizit im Haushaltsplanentwurf 2014 in Höhe von 18,5 Mio. weicht um € 3,7 Mio. € vom entsprechenden Defizit von 14,8 Mio. € gem. Abbaupfad ab.

Vor diesem Hintergrund wurden mittlerweile von einer externen Beratungsfirma umfangreiche Konsolidierungsmöglichkeiten erarbeitet, die im Dezember in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden.

Der Entwurf zum Haushalt 2014 enthält deshalb noch keine Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Aus terminlichen Gründen weicht die Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2014 geringfügig von den Planansätzen im Haushaltsplan ab.

VII. Demographische Entwicklung (§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Rüsselsheim verzeichnet seit 2006 einen positiven Trend. Auf der Basis des Zensus vom 09.05.2011 liegt die Einwohnerzahl zum 31.12.2012 bei 60.229 Einwohnerinnen und Einwohnern. Diese Entwicklung ist in erster Linie der erfolgreichen Besiedlung des neuen Wohngebiets "Blauer See" geschuldet und spiegelt sich in den entsprechenden infrastrukturellen Maßnahmen insbesondere im investiven Bereich wider.

Zu Details in der demographischen Entwicklung wird auf den jährlich veröffentlichten Statistischen Bericht der Stadt Rüsselsheim verwiesen.

VIII. Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Rüsselsheim wird erstmals auf der Aktivseite das kommunale Vermögen vollständig nachweisen und auf der Passivseite die entsprechende Finanzierung gegenüberstellen. Die Finanzierung setzt sich dabei im Wesentlichen aus zwei Größen zusammen, den Verbindlichkeiten und dem Eigenkapital. Das Eigenkapital ergibt sich als reine Rechengröße aus dem Saldo von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und spiegelt so letztlich den unbelasteten Vermögensteil wider.

Die Eröffnungsbilanz liegt zur Zeit dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

IX. Stellenplan

Der Stellenplan 2014 der Stadtverwaltung (ohne Eigenbetriebe) erfährt gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres folgende Veränderungen:

- Streichung von 2,00 Stellen
- Neuschaffung von 9,08 Stellen

Dies ergibt per Saldo eine Erhöhung um insgesamt 7,08 Stellen. Die Stellenstreichung von 2,00 Stellen setzt sich wie folgt zusammen:

- 1,00 Stellen durch Realisierung von kw-Vermerken

 1,00 Stellen gem. DS-Nr. 240/11-16 - Zukunft der kommunalen Jugendförderung

Neustellen werden im Umfang von 9,08 Stellen geschaffen, die sich wie folgt aufteilen:

- 7,08 Stellen im Bereich der Kindertagesstätten gemäß M.-Nr. 216/13 Projekt August-Bebel-Straße
- 1,00 Stellen für Schulsozialarbeit im Fachbereich Kinder und Betreuung gemäß DS 103/11-16
- 1,00 Stellen im Fachbereich Gebäudewirtschaft

Die Stellenveränderungen betreffen folgende Produkte:

Produkt		Stellenabgang	Stellenzugang	S a	ldo
Nummer	Bezeichnung				
010160050	Gebäudewirtschaft		1,00	+	1,00
020205000	Standesamt	0,50		-	0,50
020211500	Ordnungsangelegenheiten	0,50		-	0,50
030729320	Schulsozialarbeit		1,00	+	1,00
060446427	Kinderkrippe August-		7,08	+	7,08
	Bebel-Str.				
060546000	Jugendtreffs	1,00		-	1,00
	Insgesamt	2,00	9,08	+	7,08

Ansonsten ergeben sich aufgrund organisatorischer Veränderungen im Rahmen des Deckungsvermerkes zum Stellenplan (wonach Umsetzungen von Planstellen zulässig sind) Veränderungen, die im Zahlenwerk ausgewiesen sind.

X. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2013 und 2012

1. Hauhaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.03.2013 die Haushaltssatzung 2013 mit folgenden Volumina verabschiedet:

Ergebnishaushalt

a) ordentliches Ergebnis

Erträge	127.570.080 EUR
Aufwendungen	163.944.610 EUR
b) außerordentliches Ergebnis	
Erträge	0 EUR
Aufwendungen	0 EUR
Fehlbedarf	36.374.530 EUR
Liquiditätswirksamer Fehlbedarf	32.322.420 EUR
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.235.275 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.145.490 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.100.215 EUR

2. Haushaltssatzung und Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2012

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.12.2011 die Haushaltssatzung 2012 mit folgenden Volumina verabschiedet:

Ergebnishaushalt

Erträge

a) ordentliches Ergebnis

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Aufwendungen	158.864.669 EUR
b) außerordentliches Ergebnis	
Erträge	0 EUR
Aufwendungen	0 EUR
Fehlbedarf	46.785.006 EUR

5.190.000 EUR

112.079.663 EUR

Liquiditätswirksamer Fehlbedarf	41.695.066 EUR
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.424.525 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.644.595 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.120.070 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.900.000 EUR

Das Rechnungsergebnis 2012 in der doppischen Form liegt noch nicht endgültig vor. Daher sind generell die in den Ergebnisspalten für 2012 ausgewiesenen Werte als vorläufig zu betrachten. Nennenswerte weitere zahlungswirksame Veränderungen sind nach derzeitigem Erkenntnisstand jedoch nicht zu erwarten.

Das Ergebnis wird allerdings noch durch folgende nicht liquiditätswirksame Buchungen beeinflusst werden:

- Rückstellungen vor allem im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Abschreibungen auf das Anlagevermögen
- Auflösung von Sonderposten

Rüsselsheim, im Oktober 2013